



Arbeitsprogramm für den Prozess „Eine Gemeinde 2028“

- Stellungnahme -

Sehr geehrter Herr Superintendent,
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme bedanken wir uns und nehmen diese gerne wahr.

Voranstellen möchten wir, dass wir unsere Kirchengemeinde auch künftig als Teil eines Kirchenkreises Düsseldorf sehen. Die Aufgabe des Status als eigenständige Körperschaft lehnen wir jedoch ab. Wir bitten die Prozessverantwortlichen, unsere Bedenken und Anmerkungen wahrnehmbar in den Prozess mit einzubeziehen.

Unsere Rückmeldung zum Arbeitsprogramm und den Gesamtprozess stellen wir zunächst zusammengefasst voran und führen auf den Seiten 3-6 einige der Aspekte noch näher aus.

- Die im Arbeitsprogramm vorgestellte Vision „Die Evangelische Kirche in Düsseldorf handelt als eine Gemeinde Jesu Christi“ nebst formulierter Mission, die Vielfalt des evangelischen Gemeindelebens und Wirkens an kirchlichen wie an nicht-kirchlichen Orten unserer Stadt unterstützen und schützen zu wollen, ist für uns selbstverständliche Grundlage unseres Handelns und gemeindlichen Lebens.
- Wir wünschen uns für kirchliche Strukturveränderungen eine Begründung mit geistlichem Inhalt, der die evangelischen Menschen in Düsseldorf mit Zuversicht und Glauben an den Bestand der evangelischen Kirche erreicht (hierzu S. 3 „Vision“).
- Aus den Beschreibungen des geplanten Veränderungsprozesses sowie der diesbezüglichen Kommunikation geht für uns nicht hervor, auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen wurde, eine sogenannte Gesamtlösung in Form der einen Körperschaft für Düsseldorf als Prozessziel anzustreben.
- Die Gemeinden brauchen eine faktengesteuerte Information und Kommunikation zum Prozess Eine Gemeinde 2028. Diese soll beispielsweise die geplanten Beschlussfassungen und ihre Folgen sowie Hintergründe der im Raum stehenden Erprobung nebst Rückfallszenario 2038 mit Blick auf den aufzubegebenden Körperschaftsstatus der Gemeinden einfach und nachvollziehbar umfassen (hierzu S. 4 „Rechtsrahmen“).
- Im bisherigen Prozess wurden Alternativen nicht diskutiert. Diese aufzuzeigen und mit Blick auf die Gesamtsituation im Kirchenkreis, die einzelnen Gemeinden und zu bewerten, sehen wir als vordringliche Aufgabe im Prozess an (hierzu S. 4 „Alternativen“).

- Wir fragen uns, welche Vorteile und Einsparungen sich durch die Zusammenführung zu einer Gemeinde im Gegensatz zu weiterhin autarken Gemeinden tatsächlich erwartbar ergeben (hierzu S. 4 „Finanzielle Auswirkungen“).
- Wie hoch ist der Anteil der Einsparungen in der Verwaltung konkret im Vergleich zu der Finanzierungslücke? Die Synergien sind fraglich, wenn allein für die externe Unterstützung der Umstrukturierung ein Budget von 160.000 EUR veranschlagt wird und 4,5 Vollzeitäquivalente für die Neuorganisation erforderlich sind, während sich die Presbyterien aus ehrenamtlichen Presbyterinnen und Presbytern zusammensetzen.
- Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung des Prozesses steht noch aus, so dass sich nicht beurteilen lässt, ab wann sich die in den Prozess geflossenen Kosten auszahlen sollen.
- In der Einen Gemeinde unter zentraler Steuerung und Leistungsverantwortung sehen wir durch den Verlust von Entscheidungskompetenzen in zentralen Bereichen und damit unweigerlich von Gestaltungsmöglichkeiten für Anliegen vor Ort die deutliche Gefahr, dass die Tradition der derzeitigen Gemeinden, die entscheidend für die öffentliche Wahrnehmung und Attraktivität der Standorte ist, nicht bewahrt werden kann. Die eine Gemeinde Düsseldorf führt zur Entwurzelung der engagierten Gemeindearbeit vor Ort und erhöht das Risiko weiterer Kirchengaustritte. Das Problem sinkender Kirchensteuereinnahmen durch sinkende Mitgliederzahlen wird nicht gelöst, sondern lediglich ein struktureller Rahmen geschaffen für weitere Kirchengaustritte und Konsolidierungen im Gebäudebestand der Gemeinden – ohne die Presbyterien vor Ort einbinden zu müssen (hierzu S. 5 „Tradition“).
- Bestehende Orte mit besonderen Gemeindelebens sollen bewahrt und weiter ausgebaut werden (hierzu S. 5 „Tradition“ und „Auswirkungen“).
- Das Arbeitsprogramm definiert kein SMARTes Projektziel (S.M.A.R.T. = spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert), anhand dessen sich ein Veränderungsprozess grundsätzlich bewerten lässt.
- Folgende Themenbereiche greift das Arbeitsprogramm wenig bis gar nicht auf. Diese wären aus unserer Sicht in ein definiertes Projektziel bei weiteren Überlegungen messbar einzubeziehen: Förderung der Lebendigkeit / Attraktivität der (bestehenden) Standorte, Stärkung der Christlichen Botschaft und Glauben, Entgegenwirken der Kirchengaustritte, Finanzielle Entlastung der Gemeinden, Erschließung neuer Finanzquellen, Reduktion von Bürokratie / Etablierung kurzer Entscheidungswege.
- Im Hinblick auf möglicherweise erwogene Konzept-Anpassungen regen wir an, dass sich Gemeinden grundsätzlich in unterschiedlichen Geschwindigkeiten Strukturveränderungen anschließen können sollten.

Fazit:

Insgesamt stellt das bisherige Konzept daher bis auf Weiteres keine Grundlage dar, um über die Initiative „eine Gemeinde 2028“ überhaupt qualifiziert beraten und abstimmen zu können.

Bei der weiteren Diskussion zur optimalen Ausrichtung, Organisation und Gestaltung evangelischer Gemeindearbeit in Düsseldorf wollen wir uns weiter einbringen und sind jederzeit bereit, sinnvolle Synergien und Konsolidierungen weiter zu diskutieren.

Nähere Ausführungen:

Vision - Schatz des Evangeliums

Wir können nicht erkennen, dass die Eine Gemeinde in der Rechtsform einer Körperschaft ein Aufbruch hin zu einer evangelischen Kirche in Düsseldorf sein wird, die dem Trend von Abkehr von Kirche bis hin zu Kirchenaustritten entgegentreten kann. Neben den - ohne Zweifel in einem Arbeitsprogramm erforderlichen - Beschreibungen des organisatorischen Prozesses („Wie“) braucht es noch als klaren Schwerpunkt eine Vision, die Glaube, Mut und Zuversicht ausstrahlt und in der Sprache überzeugt und berührt. Exemplarisch wird das deutlich an der Vorlage (Reader zur Synode vom 21.6.2024, S. 4). Dort heißt es:

„Durch das Projekt „Eine Gemeinde“ wollen wir gemeinsam Synergien und Chancen heben, welche die einzelnen Teile nicht erreichen können. Wir wollen nah bei den Menschen sein und den Schatz des Evangeliums in unserer Stadt zum Leuchten bringen, durch

Organisatorische Flexibilität

Kostenreduktion im administrativen Bereich

Bessere Nutzung von personellen und materiellen Ressourcen

Ermöglichung von Vielfalt

Verbesserung in der Bearbeitung von Aufgaben

Qualitätssteigerung

Vereinfachung von Prozessen“

Der „Schatz des Evangeliums“ ist tatsächlich unser Alleinstellungsmerkmal als Kirche überhaupt und in unserer Stadt im Besonderen! Diesen zum Leuchten zu bringen ist Ziel, Wesen und bleibender Auftrag unseres christlichen Handelns. Die Ansammlung von allgemeingültigen, inhaltsleeren Stichworten (s.o.) kann als Antwort auf diesen Auftrag nicht ernst genommen werden. Im Gegenteil: Wir erleben, dass wir schon jetzt nah bei den Menschen sind – und mehr noch, dass die Menschen auch nah bei uns sein wollen. Nähe zu den Menschen ist für uns kein Zustand, den wir irgendwann zukünftig erreichen müssten, sondern bereits sehr lebendige Wirklichkeit in unseren Gemeinden ist. Wir sehen mit Sorge, dass die Eine Gemeinde nicht mehr Nähe, sondern Entfremdung und damit Distanz zur Folge haben wird. Wir können eine angemessene geistliche, inhaltliche Begründung für die Eine Gemeinde nicht erkennen. Dabei sollte sie – neben allen organisatorischen Notwendigkeiten – doch für die allererste Priorität haben.

Auseinandersetzung mit Alternativen

Die nach Kirchenordnung und Kirchenorganisationsgesetz vorgesehenen organisatorische Möglichkeiten zu enger Kooperation und effektiver Zusammenarbeit der Kirchengemeinden sehen wir als bislang im Kirchenkreisgebiet nicht ausgeschöpft an.

Eine Gegenüberstellung der Chancen und Nutzen beispielsweise von engem regionalem Zusammenarbeiten zur angestrebten Maximallösung der Auflösung der Kirchengemeinden und Bildung einer neuen Körperschaft ist uns nicht bekannt. Eine Risiko-Nutzen-Analyse alternativer Lösungswege sowie die transparente Information einer diesbezüglichen Gegenüberstellung zu den angenommenen Vorteilen der Bildung einer Körperschaft sehen wir als Basis für alle weiteren Überlegungen und Entscheidungen in einem Strukturveränderungsprozess an.

Rechtsrahmen

Der Rechtsrahmen des dem Arbeitsprogramm zu Grunde liegenden Prozesszieles der Bildung einer Gesamtkörperschaft ist neben vielen weiteren grundsätzlichen Fragen noch ungeklärt. Wie der im Arbeitsprogramm angeführte „Rückfall“ im Jahr 2038 aussehen soll, bleibt bislang gänzlich offen. Mit Auflösung einer Körperschaft wird rechtlich ein Zustand manifestiert, der nicht mehr widerrufen werden kann. Insoweit ist die Eine nachvollziehbare Darstellung der rechtlichen Auswirkungen der Auflösung von Körperschaften ist bislang nicht transparent in die Gemeinden kommuniziert. Die Kenntnis über die rechtlichen Auswirkungen der Auflösung der Körperschaften, die Darstellung, wie dies im Rahmen einer Erprobung erfolgen soll sowie die Darstellung eines Rückfall-Szenarios stellen für uns wesentliche Entscheidungsgrundlagen für einen Strukturveränderungsprozess dar.

Kommunikationsstrategie

Wir erleben in unserer Gemeinde eine große Unsicherheit zu dem Prozess "Eine Gemeinde 2028". Die Kommunikationsstrategie nehmen wir so wahr, dass diese die geplante Strukturveränderung zu einer Körperschaft in den Gemeinden und der Öffentlichkeit schon als sicher beschlossene Zukunft zu etablieren versucht. Eine Beschlusslage der relevanten Entscheidungsebene Presbyterien/Gemeinden steht hingegen noch aus. Relevante Fragestellungen und bereits verschiedentlich vorgetragene Bedenken und Sorgen spiegeln sich in den Informationen über den Prozess nicht wider.

Zu einer transparenten Information und Kommunikation zum Prozess Eine Gemeinde 2028 gehört, dass geäußerte Bedenken und kritische Anmerkungen und Stellungnahmen zu Projektbriefen, dem Arbeitsprogramm und den Gesamtprozess transparent in den weiteren Diskussionsverlauf eingebunden werden und sich sowohl bei Informationen der Presbyterien/Gemeinden als auch der Öffentlichkeitsarbeit angemessen widerspiegeln. Einmal getroffenen Annahmen sollten immer wieder auf den Prüfstand gestellt, angepasst und mit entsprechender Differenziertheit kommuniziert werden. So auch die Annahme, dass (alle) Gemeinden Verantwortung über finanzielle Entscheidungen oder Verwaltungsaufgaben abgeben wollten, um frei für die eigentlichen Kernaufgaben zu sein.

Finanzielle Auswirkungen der Strukturveränderung

Wir sehen nicht, dass sich die finanzielle Ausstattung unserer Gemeinde und im gesamten Kirchenkreis gegenüber dem Weg, dass die Gemeinden autark bleiben, verbessert.

Synergien

Einspar- und Synergieeffekte werden im Arbeitsprogramm wenige und nur allgemein aufgeführt. Beispielhaft genannt werden Synergieeffekt, die durch die Zentralisierung in der Verwaltung erzielt werden sollen. Offen bleibt, wie hoch das diesbezügliche Einsparpotential tatsächlich ist. Dies führt bei uns zu Zweifeln, ob mit der angestrebten Strukturveränderung überhaupt signifikante Synergien entstehen.

Erwartete Finanzkraft

Berechnungen, welche Finanzkraft die Eine Gemeinde als eine Körperschaft haben wird, sind bisher nicht veröffentlicht. Welche finanziellen Ressourcen der neuen Körperschaft realistisch zur Verfügung stehen würden sollte den Alternativszenarien gegenübergestellt und bewertet werden.

Wirtschaftlichkeit

In den Prozess sind bereits erhebliche Geldmittel geflossen und es kommen weitere Kosten in beträchtlicher Höhe hinzu. Die Kreissynode hat für die anstehende Prozessphase

- ein Budget von 160.000 € für externe Unterstützung sowie
- 4,5 Vollzeitäquivalente für intern Mitarbeitende für das Projektmanagement und die Arbeit in den Teilprojekten

beschlossen. Dies bedeutet eine erhebliche Kostenbindung für die Zukunft. Angesichts der drastischen Kürzungen der Mittel für die Gemeinden erscheinen die Kosten in keinem angemessenen Verhältnis mehr zu stehen.

Tradition der Kirchengemeinde Tersteegen

Die ausstrahlende Lebendigkeit des Gemeindelebens und eine erlebbare Verbundenheit unserer Gemeindeglieder mit evangelischer Tradition hier vor Ort zeichnen unsere Kirchengemeinde aus. Die Tersteegen-Kirchengemeinde wird seit jeher durch ein engagiertes Presbyterium geleitet, für das Verantwortung und Entscheidungskompetenzen für Finanzen, Personal und Immobilien nicht als bürokratische Last, sondern als Gestaltungsmöglichkeiten wahrgenommen haben.

Motivierte Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige gestalten zusammen mit interessierten und engagierten Gemeindegliedern das Gemeindeleben. Für sie ist die Tersteegen-Kirchengemeinde Heimat. Vielfältige Angebote und Aktivitäten, die von Gottesdiensten, Gebetskreisen und religiösen Veranstaltungen bis hin zu sozialen und kulturellen Aktivitäten reichen, wecken über das Gemeindegebiet hinaus Interesse und schaffen Begegnungen mit den Menschen.

Angebotskirche und Kirche mit den Menschen gehören beides zu unserem Gemeindeleben. Wir erleben „Kirche mit den Menschen“ daher schon heute.

Auch andere Gemeinde treten durch besondere Lebendigkeit und überdurchschnittliches Engagement der Gemeindeglieder hervor. Diese Orte besonderen Gemeindelebens sollten frühzeitig im Veränderungsprozess identifiziert werden, um diese zu bewahren und als Schlüsselkomponenten in ein Programm mit dem Ziel der Stärkung evangelischen Lebens in Düsseldorf einzubeziehen.

Auswirkungen auf das „Tagesgeschäft“

Der Prozess bindet erkennbar Ressourcen in allen beteiligten Gremien und der Verwaltung. Unser Eindruck ist, dass Entscheidungen des normalen Gemeindebetriebes aufgeschoben oder sogar ausgesetzt werden.

Wir erleben dies aktuell mit der Entscheidung um die Sanierung unserer Orgel. Diese wird aus unserer Sicht unzulässig mit der Entwicklung der "Einen Gemeinde" und dem Teilprojekt "Gebäudebedarfsplanung" verknüpft und so letztendlich blockiert. Das Vorhaben wird im Wesentlichen durch Spenden von mit der Kirchenmusik unserer Gemeinde eng verbundenen Gemeindegliedern finanziell getragen. Durch die weitere Verzögerung oder gar einen Stopp der Orgelsanierung befürchten wir weitreichende Folgen – von angekündigten Spenderrückforderungen bis zum Abwenden von Gemeindegliedern von Kirche allgemein –, ist die Situation doch Sinnbild dafür, dass sich Engagement und finanzieller Einsatz nicht an dem Ort wiederfindet, dem man verbunden ist.

Wir wünschen uns, dass der Prozess "Eine Gemeinde" bis zu dem Zeitpunkt, an dem Gemeinden sich aktiv für die Teilnahme entscheiden, keinen Einfluss auf laufende Entscheidungsprozesse hat.

Für das Presbyterium

Düsseldorf, den 17.09.2024

Horst Gieseler

- Vorsitzender des Presbyteriums -